

**Absender:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
Jugendfeuerwehr Staaken

### Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, das mein(e) Sohn/Tochter

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname Geb.-Datum  
\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. PLZ Ort

an der Finnlandreise der Jugendfeuerwehr Staaken vom 1. Juli 2010 bis 13 Juli 2010 teilnimmt. Die Reise beinhaltet den Besuch der Feuerwehr Jokela sowie die Teilnahme am finnischen Jugendfeuerwehrcamp „Palotarus 2010“ in Padasjoki. Während dieser Fahrt ist sie/er der Aufsicht des Jugendfeuerwehrwartes bzw. den von ihm benannten Personen unterstellt. Sie erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung zuwider handelt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen.

#### **Mein(e) Sohn/Tochter:**

ist Schwimmer(in)  ja  nein  
hat das Schwimmbzeichen in  bronze  silber  gold  sonstiges \_\_\_\_\_  
darf alleine baden / schwimmen  ja  nein  
ist vollständig gegen Wundstarrkrampf geimpft \_\_\_\_\_  ja  nein  
ggf. Datum  
ist gegen Zeckenbiss geimpft  ja  nein  
ist versichert bei der Krankenkasse \_\_\_\_\_

#### **Dem Jugendfeuerwehrwart werden folgende Unterlagen übergeben:**

Personalausweis / Kinderlichtbildbescheinigung  ja  nein  
Krankenkassenchipkarte  ja  nein  
Versicherungsschein für Auslandsrankenversicherung  ja  nein  
Kopie des Impfpasses (bitte nur Kopie)  ja  nein  
der JF-Mitgliedsausweis  ja  nein  
Merkblatt mit wichtigen Medikamenten bzw. Unverträglichkeiten  ja  nein

#### **In dringenden Fällen bin ich / sind wir wie folgt telefonisch zu erreichen unter:**

\_\_\_\_\_  
Telefon 1 Telefon 2

**Der voraussichtliche Teilnehmerbetrag von 350,00 €/ Pers. wird bis zum 30.03.2010 auf das Konto der Jugendfeuerwehr Staaken bei der Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, Konto 70 44 06 50 07 überwiesen.**

Wir sind damit einverstanden, das Mein(e) Sohn / Tochter bei stark undisziplinierten Verhalten zu meinen / unseren Lasten, nach vorhergehender Rücksprache mit mir / uns, nach Hause entsendet werden kann. Uns / mir ist bewusst, das wir nach dem 30.04.2010 grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbetrages haben. Sofern eine Reiserücktrittsversicherung besteht, werden nur Rückzahlungen geleistet, die durch diese übernommen wird. Bzw. die der JF Staaken erstattet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten